



## **Bericht**

der Landesregierung

**Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum**  
Drucksache 16/2393

**Federführend ist das Innenministerium**

## 1. Vorbemerkungen

Der Bericht der Landesregierung gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden Ausgangssituation und Zusammenhänge dargestellt, die Innenminister Lothar Hay dazu führten, am 19. März 2008 das Projekt Polizei 2012 einzusetzen. An dieser Stelle geht der Bericht im Verlauf auf den Abschlussbericht des Projektes Polizei 2012 ein, beschreibt die Bewertung des Innenministeriums und die darauf basierenden Leitlinien für das weitere Verfahren im Umgang mit den Projektergebnissen in der Alltagsorganisation der Landespolizei.

Diese Ausführungen dienen der Einordnung und dem Gesamtverständnis der Antworten der Landesregierung auf die konkreten Fragen der FDP-Fraktion, die im zweiten Abschnitt gegeben werden.

## 2. Ausgangssituation

Im Dezember 2006 stellten die Amts- und Behördenleiter ihre Überlegungen zur Strategie 2012 der Landespolizei dem damaligen Innenminister Dr. Stegner vor. Der gemeinsamen Vereinbarung folgend wurde in einem ersten Schritt zunächst die Aufgabenentwicklung der Landespolizei untersucht.

Nach knapp einjähriger Untersuchungsdauer hatte die dazu unter Federführung des Landespolizeiamtes eingesetzte Arbeitsgruppe im Februar 2008 ihre Ergebnisse vorgelegt und zugleich die bereits im Vorwege bestehende Vermutung bestätigt, dass die Polizei aktuell und auch künftig über die Kapazitätsgrenze hinaus ausgelastet sein würde.

Der Bericht beschrieb nicht nur unerhebliche Personalbedarfe, sondern prognostizierte gleichzeitig einen in den nächsten Jahren anwachsenden Bedarf.

Angesichts der Haushaltslage des Landes war und ist es zurzeit unrealistisch, auf zusätzliches Personal oder zusätzliche Haushaltsmittel zu hoffen. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass die Landespolizei angesichts ihrer Aufgaben und der sich abzeichnenden Entwicklungen kein Personal einsparen kann.

Deshalb muss die Polizei ihre intern zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume feststellen und bestmöglich ausnutzen. Ziel muss es sein, die bestehenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal so effektiv wie möglich zu erfüllen.

An die Umsetzung der Strategie 2012 der Landespolizei und die in diesem Zusammenhang zu erarbeitenden Ergebnisse wird eine hohe Erwartung geknüpft. Exemplarisch sind hier die „Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu einer effizienteren Struktur der Polizeiorganisation in der Fläche“ zu nennen, die der Finanzausschuss des Landtages aufgegriffen und mit der Aufforderung an das Innenministerium verbunden hat, bis zum Ende des Jahres 2008 einen Bericht über die Gesamtkonzeption und das Verfahren einer Reform der Organisation unterhalb der Ebene der Polizeidirektionen vorzulegen.

In Aus- und Bewertung der Ergebnisse des Berichts der AG Aufgabenentwicklung gelangten das Innenministerium und das Landespolizeiamt angesichts der politischen Dimension der Gesamthematik zu der Überzeugung, dass mit den Ergebnissen allein noch keine politische Befassung erfolgen konnte. Von einer sofortigen Umsetzung der Ergebnisse wurde deshalb folgerichtig Abstand genommen.

Der Bericht gab aber den Weg für weitere Untersuchungen vor, um auf der Basis belastbarer Ergebnisse die polizeipolitische Diskussion führen zu können.

Trotz des knappen Zeitrahmens war es erforderlich, die bisherigen Untersuchungen auf der Basis des Berichts und unter Berücksichtigung der polizei-politischen Bewertung auszudehnen und insbesondere auch den Berichtspflichten gegenüber dem Landesrechnungshof und dem Finanzausschuss nachkommen zu können.

Vor dem Hintergrund des engen zeitlichen Rahmens und der Komplexität des Untersuchungsauftrages bestand damit die zwingende Notwendigkeit, diese Aufgabe im Rahmen eines Projektes zu bearbeiten.

Innenminister Lothar Hay hatte dazu am 19.März 2008 eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz von Innenstaatssekretär Lorenz sowie eine Projektgruppe unter Leitung von Landespolizeidirektor Burkhard Hamm (zugleich Projektleiter) eingesetzt, die den Auftrag hatten, bis zum Jahresende 2008

- ein landeseinheitliches Rahmenkonzept für eine Organisationsstruktur der Dienststellen in der Fläche unter Berücksichtigung der notwendigen Gestaltungsspielräume der Behörden zu entwickeln,
- den kriminalpolizeilichen Aufgabenvollzug mit Schwerpunkt LKA zu untersuchen und
- die Aus- und Fortbildung der Landespolizei mit Schwerpunkt der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei (PD AFB) und die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) zu überprüfen.

Der Innenminister unterrichtete die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Informationsschreiben über den Start des Projektes - Polizei 2012 - und machte deutlich, dass

- das Projekt nicht dazu dient, Personal einzusparen,
- es vielmehr Ziel ist, die Lücke zwischen neuen Aufgaben sowie wachsenden Anforderungen und Erwartungen an die Landespolizei bei gleichzeitig rückläufigen finanziellen Handlungsspielräumen zu reduzieren,
- dieser Weg aus den zuvor und auch hier dargestellten Gründen alternativlos ist.

In seiner Funktion als Leiter der Projektgruppe Polizei 2012 hat Landespolizeidirektor Burkhard Hamm dem Innenminister den Abschlussbericht zum 17.Dezember 2008 termingerecht vorgelegt und damit seinen Auftrag vom 19. März 2008 erfüllt.

Der Abschlussbericht ist eine geeignete Grundlage und kann als Rahmen einer denkbaren künftigen Organisation der Polizei unterhalb der Behörden dienen.

Damit hat die Landespolizei erneut unter Beweis gestellt, dass sie aus eigener Kraft und ohne externe, kostenintensive Beratung in der Lage ist, umfassende und komplexe Reformprojekte auch unter großem Zeitdruck mit hohem fachlichen Anspruch und beeindruckendem Engagement erfolgreich zu gestalten. Die Landespolizei belegt damit ihre Innovationsfähigkeit und -bereitschaft.

In seinem Vorwort zum Abschlussbericht stellt der Landespolizeidirektor nachvollziehbar die hohe, zusätzliche Belastung durch die Projektarbeit während der vergangenen Monate und die damit einhergehenden Einbußen, die insbesondere die Führungskräfte auf ihren Dienststellen zunehmend in Bedrängnis bringen und damit auch die Einstellung gegenüber derartiger Projektarbeit prägen, dar.

Angesichts der Tatsache, dass die Führungskräfte ganz überwiegend seit 2003 fortlaufend in unterschiedlichen Projekten im Nebenamt mitgewirkt haben, teilte der Innenminister diese Bewertung und hat deshalb entschieden, die anstehenden Prüfungen und Planungsarbeiten in der Linienorganisation fortzusetzen und die Projektorganisation aufzulösen.

In Aus- und Bewertung der Berichtsergebnisse kommt der Innenminister zu folgenden Entscheidungen, die zugleich für das weitere Verfahren als verbindliche Leitlinien zu betrachten sind und den Amts- und Behördenleitern der Polizei am 26. Januar 2009 aus Anlass der Jahresauftaktbesprechung vorgestellt wurden:

### **Generelle Leitlinie**

- Die Leistung der Arbeitsgruppen des Projektes Polizei 2012 wird anerkannt, allerdings werden inhaltlich nicht alle Ergebnisse des Abschlussberichtes akzeptiert.

- Die Landespolizei als lebendige Verwaltung muss ablauf- und aufbauorganisatorisch flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren können.
- Bereits mit Projektbeginn war angesichts des kurzen Untersuchungszeitraumes klar, dass zum Jahresende keine Aussage darüber zu treffen sein würde, ob und welche Polizeistationen aufgelöst werden. Dies hat der Innenminister als Auftraggeber auch nicht erwartet.
- In seinem Vorwort zum Abschlussbericht des Projektes Polizei 2012 stellt der Landespolizeidirektor deshalb folgerichtig fest, dass der Bericht nicht als Umsetzungskonzept zu verstehen ist.
- Insofern enthalten die Ergebnisse der Projektarbeitsgruppe 1 Vorschläge, wie eine Organisation der Landespolizei zukünftig aussehen könnte.
- Die Landespolizei wird sich nunmehr in der Alltagsorganisation mit der weiteren Bearbeitung der Ergebnisse befassen und schrittweise in einem auf mehrere Jahre angelegten Prozess unter Beachtung nachfolgender Leitlinien die Organisation der Landespolizei fortentwickeln.

### **Leitlinie zum Umgang mit den Ergebnissen im Einzelnen**

- Die weitere Entwicklung landesweiter Standards hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Organisation wird begrüßt, regionalen Besonderheiten ist Rechnung zu tragen. Die Landespolizei darf keine statische Organisation sein, sondern muss sich flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen können. Die nachfolgenden Festlegungen können als Beispiel für die Berücksichtigung regionaler Spezifika gelten.
- Die Führungsspanne in den Polizeidirektionen kann durch Zusammenfassung und Nachordnung von Dienststellen und/ oder veränderte Aufgabenwahrnehmung reduziert werden.

- Es soll grundsätzlich an der aktuellen Organisation unter Einschluss des Flensburger Modells festgehalten werden. Eine landesweit funktional aufgestellte Polizei im Sinne des 3-Säulen-Modells soll es nicht geben. Allerdings wird die Möglichkeit eröffnet, dort wo es regional sinnvoll ist, im Einzelfall das Funktional-Modell zu prüfen und ggf. umzusetzen. Bewährte funktionale Gliederungen sind fortzuentwickeln und Veränderungen in diesem Sinne auch in ländlich strukturierten Bereichen in begründeten Einzelfällen zu ermöglichen.
- Eine Zusammenlegung von Kriminalpolizeistationen innerhalb einer Polizeidirektion sollte möglich sein. Darüber hinaus könnte dort, wo es regional sinnvoll ist, optional auch eine Zusammenführung von Bezirkskriminalinspektion und Kriminalpolizeistation nicht ausgeschlossen und im Einzelfall geprüft werden.
- Möglichkeiten der Zusammenfassung von Ermittlungsaufgaben - gegebenenfalls auch spartenübergreifend - sind zu nutzen.
- Dort, wo es im Einzelfall sinnvoll ist, kann die Polizei die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung der Organisation abweichend von den Kreisgrenzen an kriminalgeografischen Räumen ausrichten.
- Die Schaffung reiner Verkehrsdienststellen soll es nicht geben. Eine regional angepasste Zusammenlegung von Polizei-Bezirksrevieren innerhalb einer Polizeidirektion soll ermöglicht werden. Darüber hinaus kann dort, wo es regional sinnvoll ist, optional auch eine Zusammenführung von Polizei-Bezirksrevieren und Polizei-Autobahnrevieren geprüft und im Einzelfall umgesetzt werden.
- Eine flächendeckende Auflösung von ein- und zweimännigen Polizeistationen (so genannter kleiner Polizeidienststellen) wird es nicht geben. Die aktuell für die Auflösung solcher Dienststellen geltende Erlasslage gilt fort und findet unverändert Anwendung.

Nach dieser Leitlinie können Polizeistationen geschlossen werden, wenn

- die polizeifachliche Bewertung es erfordert,
- die Rahmenbedingungen des Personal- und Sachhaushaltes nach Prüfung des Innenministeriums eine Auflösung oder Zusammenlegung

zulassen,

- das Einverständnis der betroffenen Mitarbeiterinnen und / oder Mitarbeiter respektive eine sozialadäquate Lösung vorliegt (z.B. Pensionierung) und
  - die Anhörung der Kommune nachweislich erfolgt ist und sofern kein Einvernehmen herzustellen war, das Innenministerium der Auflösung oder Zusammenlegung zugestimmt hat.
- 
- Organisationsänderungen stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt des Innenministeriums und können nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen und - tatsächlichen Möglichkeiten umgesetzt werden. Anträge der Polizeidirektionen sind durch das Landespolizeiamt polizeifachlich auf der Grundlage landesweiter Standards und unter Berücksichtigung regionaler Spezifika zu prüfen und zu bewerten und dem Innenministerium zuzuleiten. Das Innenministerium prüft eine Umsetzbarkeit im Rahmen der Fachaufsicht unter Betrachtung der polizeipolitischen Gesichtspunkte.
  
  - Die aus den Projektarbeitsgruppen 2 und 3 resultierenden Empfehlungen des Abschlussberichts, die interessante Ansätze enthalten, werden weiteren, detaillierten Untersuchungen unterzogen. Dazu wird das Innenministerium entsprechende Aufträge erteilen.

### 3. Antworten auf die Fragen der FDP-Fraktion

#### 3.1

***Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der kleinen Polizeidienststellen (bis zu zwei Mann) im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Prävention und Bürgernähe (Ansprechpartner vor Ort) im ländlichen Raum?***

Die Ausführungen des Innenministers zum Bericht des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfung der Aufgabenwahrnehmung von ein- und zweimännigen Polizeistationen vom 25. September 2005 gelten fort.

Die mit ihren Kleinstdienststellen weit in die Fläche dislozierte Polizei entspricht dem Idealbild ständiger Präsenz und Bürgernähe. Diese Struktur kann aufgrund geänderter Arbeitsbedingungen - vornehmlich der Abschaffung des Ermessensdienstes - und der unverzichtbaren Einbindung der Kräfte in den überregionalen Funkstreifendienst (insbesondere Nachtstreifenkonzepte) nur bedingt aufrechterhalten werden, da die Entwicklungen und Erfordernisse unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Kapazitäten dem Ziel einer verlässlichen Präsenz im Dienstbereich entgegenstehen.

Um dieses Problem nicht isoliert zu betrachten, sondern Entscheidungsgrundlagen über die Aufgabenwahrnehmung der Polizei in der Fläche im konzeptionellen Gesamtverbund zu erarbeiten, bedurfte es der grundlegenden Analyse der Aufgaben- und Organisationsstruktur der Polizei im Rahmen des Projektes Polizei 2012.

Die Landesregierung hält die Präsenz der Polizei im ländlichen Raum weiterhin für unverzichtbar! Unter dieser Prämisse hat die Polizei die Aufgabe, Maßnahmen zu prüfen, die die Präsenz der Polizei in der Fläche weiter erhöhen.

Die Polizei verfügt über moderne Kommunikationsmittel und -konzepte und eine zeitgemäße Fahrzeugausstattung. Diese Faktoren und insbesondere ihr Einfluss auf Arbeitsabläufe sind bei der Gestaltung der Organisation zu nutzen.

### 3.2

***Welche Polizeidienststellen wurden in den Jahren 2007 oder 2008 aus welchen Gründen geschlossen und wie wird die Kriminalitätsbekämpfung, Präventionsarbeit und Bürgernähe in den durch die Schließung einer Dienststelle betroffenen Ortschaft nun sichergestellt? Mit wie vielen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten waren die jeweiligen Dienststellen besetzt?***

- Polizeistation Hörnum – 2008 – 1 Beamter

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Polizeistation Sylt-Ost mit Sitz in Keitum. Die Planstelle wurde dorthin verlegt. In der Vergangenheit wurde bereits die Urlaubsvertretung sowie die Vertretung für weitere Abwesenheitszeiten der Polizeistation Hörnum durch die Polizeistation Sylt-Ost gewährleistet. Die zentrale Einsatzzuweisung („110-Einsätze“) erfolgte damals wie heute nach taktischen Gesichtspunkten durch den Dienstgruppenleiter der Polizeizentralstation Westerland. Die Wahrnehmung der kriminalpolizeilichen Ermittlungen wird zentral durch die Kriminalpolizei Außenstelle Sylt von Westerland aus wahrgenommen.

Entscheidend für die Bewohner der Insel Sylt sind eine verlässliche Erreichbarkeit sowie eine kurze Reaktionszeit der Polizei. Beides wird bereits jetzt durch die PZSt Westerland im Rahmen eines 24-Stunden-Dienstes gewährleistet.

- Polizeistation Dörpstedt - 2007 - 1 Beamter

Der Stelleninhaber hatte sich aus persönlichen Gründen auf einen anderen Dienstposten beworben.

Kriminalitätsbekämpfung, Präventionsarbeit und Bürgernähe werden durch die Polizeizentralstation Kropp wahrgenommen, der die Stelle zugeschrieben wurde.

- Zusammenlegung der Polizeistationen Schuby und Silberstedt - 2007 - 3 Mitarbeiter der Polizeistation Schuby

Auslöser war die Ämterzusammenlegung von Schuby und Silberstedt zum Amt Arensharde. Kriminalitätsbekämpfung, Präventionsarbeit und Bürgernähe werden durch die jetzt 7-männige Polizeistation Silberstedt wahrgenommen.

- Polizeistation Mönkeberg -2007- 2 Beamte.

Die Verwaltungsstrukturreform der Gemeinden Schönkirchen, Mönkeberg und Heikendorf und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums in Heikendorf führte zu einer organisatorischen Neubetrachtung der PSt Mönkeberg. Die beiden Angehörigen der Dienststelle waren mit den Beamtinnen und Beamten der benachbarten PSt'en in Präsenzverpflichtungen (Funkstreifenpräsenz) der PZSt Raisdorf (heute PZSt Schwentental) eingebunden, die eine nur geringe Anwesenheitszeit auf der PSt Mönkeberg zuließen. Das Besucheraufkommen wurde durch die beiden Beamten als ausgesprochen gering beurteilt.

Die räumliche Unterbringung in der alten Dorfschule Mönkeberg war nicht mehr zeitgemäß. Die Bürgernähe blieb durch die geringe Entfernung zu den benachbarten Polizeistationen erhalten.

- **Polizeistation Borgstedt - 1 Beamter**

Der Mitarbeiter der Pst. Borgstedt versieht seinen Dienst jetzt beim Bürgerbüro Büdelsdorf. Dieser Organisationseinheit ist es durch die Zusammenlegung fast durchgehend möglich, die Bürgerbetreuung im ehemaligen Zuständigkeitsbereich PSt Borgstedt und Bürgerbüro Büdelsdorf zu den üblichen Geschäftszeiten (07.00 – 19.00 Uhr) zu gewährleisten.

- **Polizeistation Barkelsby - 1 Beamter**

Nach der Auflösung der Pst. Barkelsby sind gleiche Effekte wie vorgenannt aufgetreten. Die Aufgaben der Pst. Barkelsby wurden auf die PSt. Rieseby verlagert, welche um einen Mitarbeiter verstärkt wurde.

Die Zielsetzungen - Präsenzsteigerung im Dienstbezirk und Steigerung der Erreichbarkeit der Dienststellen zu Geschäftszeiten - wurden erreicht.

Zusätzlich konnten/können jährliche Mietkosten in Höhe von ca. 3200 € (Pst Borgstedt) sowie ca. 2800 € (Pst. Barkelsby) eingespart werden.

- **Polizeistation Lütjensee - 2007 - 2 Beamte**

Zuordnung des Dienstbereiches sowie der beiden Stationsbeamten zur benachbarten PSt Trittau.

Die Maßnahme erfolgte nach umfangreicher Prüfung und Bewertung, in deren Ergebnis die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung mit dieser Maßnahme optimiert und Kosten reduziert werden können (Das Dienstgebäude der PSt Lütjensee konnte auf-

gegeben werden, das DG in Trittau hatte genügend Kapazität für die zwei zusätzlichen Mitarbeiter).

Soforteinsätze sowie Präsenz im Rahmen der Funkstreifen werden seitdem durch die PSt Trittau wahrgenommen, der auch schon vorher - bei nicht besetzter PSt Lütjensee - die vertretungsweise Betreuung zugeordnet war.

Die Betreuung des früheren Stationsbereich Lütjensee mit Sachbearbeitung, Präventionsarbeit, anlassunabhängiger Präsenz sowie den erforderlichen Kontakten zu Organisationen und Institutionen erfolgt weiterhin durch einen der ehemaligen Stationsbeamten aus Lütjensee sowie eine weitere Mitarbeiterin.

Im Rahmen der Beteiligung fand die beabsichtigte Zusammenlegung mit der PSt Trittau beim Bürgermeister der Gemeinde Lütjensee keine und in der Gemeindevertretung keine mehrheitliche Zustimmung. Nach Auskunft der Leiter der PSt Trittau / PZSt Ahrensburg sowie der Wahrnehmung des Innenministeriums ist dies heute kein Thema mehr. Die Bevölkerung zeigte weder im Vorfeld noch im Nachhinein irgendwelche Reaktionen.

### 3.3

***Welche Erfahrungen hat die Landesregierung in Orten, in denen eine Polizeistation geschlossen wurde, im Hinblick auf die Entwicklung der Aufklärungsrate von Straftaten in diesen Orten gemacht? Wie wurde in der örtlichen Bevölkerung die Schließung der entsprechenden Polizeidienststelle aufgenommen?***

Grundsätzlich hat es mit der Schließung kleinerer Polizeistationen keine negativen Erfahrungen gegeben. Regelmäßig hat sich die polizeiliche Erreichbarkeit der dann zuständigen Dienststellen erheblich verbessert, da diese mit dem größeren Personalkörper auch die Besetzungszeiten der Dienststelle in angemessener Form abdecken.

Soweit erforderlich wurden in den entsprechenden Orten Bürgersprechstunden eingerichtet und durch organisatorische Maßnahmen der Erhalt der Orts- und Personenkenntnisse gewährleistet. Das Anzeigeverhalten der Einwohner hat sich der Neuorganisation insgesamt angepasst (Anzeigenerstattung erfolgt auf den neu zuständigen Dienststellen).

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen in der Regel wahr, dass die Polizei flexibler auf Einsatzschwerpunkte reagieren kann. Aufklärungsquoten in den betroffenen Bereichen zeigen keine signifikanten Veränderungen.

### **3.4**

***Für die Schließung welcher weiteren Polizeidienststellen liegen bisher konkrete Pläne vor? Mit wie vielen Polizeivollzugsbeamten sind diese Dienststellen bisher besetzt?***

Mit Wirkung vom 30.11.2008 ging der Beamte der einmännigen Polizeistation Langenhorn in den Ruhestand. Vor diesem Hintergrund wollte die Polizeidirektion Husum beantragen, die einmännige Polizeistation nicht wieder neu besetzen zu lassen. Mit einer Verlagerung der freien Planstelle nach Bredstedt könnte die Betreuung des Gebietes der jetzigen PSt. Langenhorn von Bredstedt aus flexibel koordiniert werden, ohne die Personalstärke in der Region zu verringern.

Diese Absicht ist in mehreren Gesprächen mit kommunalen Vertretern erläutert worden. Ein entsprechender Antrag an das Innenministerium über das Landespolizeiamt war zu Beginn des Jahres 2008 bereits in der Erstellung.

Die Absichten zur Auflösung mussten jedoch vor dem Hintergrund des laufenden Projektes Polizei 2012 zunächst ausgesetzt werden (Rahmenbedingung gem. Projektauftrag). Den kommunalen Vertretern wurde entsprechend mitgeteilt, dass eine Entscheidung vorerst noch nicht erfolgen kann.

Um den Bürgern in Langenhorn auch nach der Pensionierung des Kollegen, der in seinem Privatwohnhaus ein Dienstzimmer vorhielt, eine bestmögliche polizeiliche Betreuung zu gewährleisten, wurde für die Übergangszeit folgende Regelung getroffen:

Die Dienstgeschäfte der PSt. Langenhorn werden bis auf weiteres von der PZSt. Bredstedt übernommen und bei einem Mitarbeiter konzentriert.

In der Friedrich-Paulsen-Schule in Langenhorn wird durch die PZSt. Bredstedt wöchentlich dienstags, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, eine verlässliche Sprechzeit angeboten. Die telefonische Erreichbarkeit des Beamten ist während seiner Dienst-

zeit über Mobiltelefon gewährleistet. Die Sachbearbeitung wird weiterhin unter dem Dienststellenkopf der PSt. Langenhorn stattfinden. Diese Verfahrensweise wurde über die Presse veröffentlicht und an die Mitarbeiterschaft gesteuert.

Mit Ablauf August 2009 geht der Dienststellenleiter der PSt Westfehmann in den Ruhestand. Es ist beabsichtigt, die Auflösung der Dienststelle zu beantragen und die entsprechende Planstelle zur PZSt Fehmarn zu verlegen.

### **3.5**

***Welche Polizeidienststellen sind potenziell durch die Vorgaben der Strategie 2012 von einer Schließung bedroht?***

Die Strategie 2012 und das darauf aufbauende Projekt Polizei 2012 beschreiben mögliche Organisationsstandards und -leitlinien. Sie geben keine konkreten Empfehlungen für die Auflösung bestimmter Polizeidienststellen. Die sich aus den Generalempfehlungen ergebenden regionalen Auswirkungen sind seitens der Behörden zu erarbeiten und anschließend polizeistrategisch zu bewerten und politisch zu entscheiden.

### **3.6**

***Wird auch weiter an der im Beschluss des Landespolizeidirektors, der Behördenleiter und des Direktors des Landeskriminalamtes vom 21.12.2006 zur Strategie 2012 aufgeführten Mindestpersonalstärke von drei Polizeivollzugsbeamten pro Polizeidienststelle grundsätzlich festgehalten und in welchen Fällen kann sich die Landesregierung eine Abweichung von diesem Grundsatz vorstellen?***

Die Einrichtung von Polizeidienststellen macht polizeitaktisch, organisatorisch, wirtschaftlich und hinsichtlich der damit bezweckten Bürgerorientierung nur Sinn, wenn sie für die Bevölkerung über hinreichende Zeiträume verlässlich erreichbar, d. h. mit Personal besetzt sind. Die in der Strategie 2012 aufgeführte Mindestpersonalstärke von drei Polizeivollzugsbeamten wurde gewählt, weil sie die untere Grenze für die Erreichung dieses Ziels darstellt. Daran wird grundsätzlich festgehalten. Gleichwohl gibt es Situationen, in denen die räumliche Struktur eine Unterschreitung erfordert,

z. B. auf den Inseln oder in besonders dünn besiedelten Gebieten. Eine flächendeckende Auflösung von ein- und zweimännigen Polizeistationen wird es deshalb nicht geben. Die aktuell für die Auflösung solcher Dienststellen geltende Erlasslage gilt jedoch fort und findet unverändert Anwendung.

### 3.7

***Soll weiter an der Konzentration der Aufgabenwahrnehmung der Landespolizei auf Kernaufgaben festgehalten werden und wie definiert die Landesregierung den Begriff „Kernaufgaben“ bzw. welche Aufgaben sollen künftig konkret wegfallen?***

Zu den Kernaufgaben der Polizei gehören diejenigen Aufgaben, die in der Form einer gesetzlichen Verpflichtung (sog. Legalitätsprinzip) übertragen sind und deren Wahrnehmung hoheitliches Handeln darstellt. Darüber hinaus gibt es dem Kernbereich zuzuordnende Aufgaben, deren Wahrnehmungsintensität jedoch in Art und Umfang variabel ist, z. B. die einsatzunabhängige Präsenz, die Prävention und die Verkehrsüberwachung.

Eine weitere Gruppe von Aufgaben nimmt die Polizei in Amtshilfe für originär zuständige Behörden wahr; gegenseitige Amts- und Vollzughilfe zu leisten ist Verpflichtung aller Behörden. Diese Pflicht endet jedoch dort, wo die Unterstützung regelmäßig angefordert wird und die Inanspruchnahme anderer Behörden der Entlastung von eigenen Aufgaben dient. So hat das Innenministerium die ständig zunehmende Anzahl von sog. Entstempelungersuchen der Kreisordnungsbehörden und Kommunen zum Anlass genommen, diese anzuweisen, ihre regelmäßig anfallenden Vollzugsaufgaben künftig eigenständig wahrzunehmen.

Aufgaben, die zwar hoheitlicher Natur sind, aber ebenso gut von Beliehenen ausgeführt werden können, sollten auf Übertragbarkeit überprüft werden. Die exorbitant steigende Anzahl polizeilich zu begleitender Großraum- und Schwertransporte hat das Innenministerium veranlasst, über die IMK eine entsprechende bundesgesetzliche Initiative anzuregen.

Eine Arbeitsgruppe „Aufgabenentwicklung“ hat weitere Vorschläge zur Abgabe oder Reduzierung von Aufgaben unterbreitet, es müssen jedoch in jedem Einzelfall die

Konsequenzen genau geprüft und hinsichtlich ihrer Wirkungen analysiert werden. Dieser Prozess wird fortgesetzt.

### **3.8**

***Welche weiteren inhaltlichen Abweichungen sind von dem o.a. Beschluss vom 21.12.2006 erarbeitet worden?***

Die Arbeit des Projekts Polizei 2012 orientierte sich gem. Projekteinsatzungsverfügung vom 19.03.2008 an der Strategie 2012 (Beschluss vom 21.12.2006), inhaltliche Abweichungen sind nicht festzustellen.

### **3.9**

***Wie will die Landesregierung nach einer Schließung von Polizeidienststellen die Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen und die Präventionsarbeit und einsatzunabhängige Präsenz im ländlichen Raum auf zumindest heutigem Niveau sichern bzw. verbessern?***

Das Projekt Polizei 2012 und die dazu ergangenen Leitlinien haben zur Beantwortung dieser Frage umfangreiche und fundierte Vorschläge unterbreitet.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, durch die Kombination von ablauf- und aufbauorganisatorischen Maßnahmen die derzeitigen Standards der Landespolizei, namentlich

- die Reaktionszeiten in Soforteinsätzen,
- die Leistungen in den Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung, der einsatzunabhängigen Präsenz, der Prävention und der Verkehrssicherheitsarbeit sowie
- des Einsatzes in besonderen Lagen, die das Zusammenziehen größerer Polizeikontingente erfordern,

mindestens zu erhalten und wo möglich, zu verbessern.

Einsatzunabhängige Präsenz und allgemeine Prävention (anlassunabhängige Anwesenheit der Polizei in der Fläche als Komponente zur unterstützenden Gewährleis-

tung der subjektiven Sicherheit) stellen im Verhältnis zur Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben ein wichtiges, aber ergänzendes Dienstleistungsangebot der Polizei dar. Die Präventionsarbeit ist ein zentrales Element polizeilicher Arbeit, sowohl zur Verhinderung später deutlich kostenintensiverer Maßnahmen (Bsp.: Verhinderung krimineller Karrieren durch das so genannte Intensivtäterkonzept) als auch unter dem Aspekt einer bürgernahen Polizei.